

Beschlussvorlage BA/856/2023



Aufgabenbereich
Bauamt

Sachbearbeiter
Fenk

Beratung

Bau-, Verkehrs- und Vertragsausschuss

Datum

24.10.2023

öffentlich

Betreff

Errichtung eines Sichtschutzzauns im Steinackerweg 6, Isen

Sachverhalt:

Die Bauvorlagen gingen am 16.10.2023 beim Markt Isen ein.
Baugrundstück: Steinackerweg 6, Fl.-Nr. 763/13, Gemarkung Westach

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinlandstraße“.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig:

- statt einer Einfriedung aus Holzzäunen mit senkrechter Lattung oder Maschendrahtzäunen mit einer max. Höhe von 1,00 m soll eine Sichtschutzwand mit waagrechter Lattung und einer Höhe von 1,70 m errichtet werden

Sichtschutzwände sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinlandstraße“ in der beantragten Form nicht zulässig.

Befreiungen dahingehend wurden (ggf. abgesehen von Terrassentrennwänden zwischen Doppelhaushälften) in der Vergangenheit nicht erteilt.

Die notwendigen Befreiungen sind städtebaulich nicht vertretbar. Die Befreiungen sind, auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen, nicht mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Erschließung ist gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird versagt. Den notwendigen Befreiungen hinsichtlich der Art und Höhe der Einfriedung wird nicht zugestimmt.